

Rückmeldung der Fachschaft Deutsch des Staatlichen Abendgymnasiums St. Georg zum Bildungsplanentwurf Deutsch Studienstufe

(auf Grundlage der FK D Gym am 19.4.2022)

30.5.2022

Kontakt: Dr. F.-J. Saure (f.saure@schulen-lohmuehlenpark.de)

Die Fachschaft Deutsch des Staatlichen Abendgymnasiums St. Georg begrüßt, dass ein neuer Rahmenplan den geänderten Anforderungen an den Deutschunterricht Rechnung tragen soll. In der jetzigen Form erscheint uns dieser Entwurf aber grundsätzlich problematisch, was sich besonders in den im Folgenden skizzierten Punkten abbildet.

Das im Rahmenplanentwurf angesprochene Ziel der Stärkung der schriftsprachlichen Kompetenzen der SuS wird von unserer FS geteilt. Allerdings erscheint dies als Begründung für die erhöhte Klausurenanzahl überhaupt nicht überzeugend. Stattdessen schließt sich die FS in diesem Punkt inhaltlich der Stellungnahme der Vereinigung der Leiter Hamburger Gymnasien und Studienseminare (VLHGS) vom 26.4.2022, Punkt 2, an: Schriftsprachliche Kompetenzen lassen sich nicht über eine Erhöhung der Zeit erreichen, die unter Klausurbedingungen schreibend verbracht wird.

Zugleich hat die Erhöhung der Klausurenanzahl aber erhebliche Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung, so z. B. auf die Zeit, die für die Integration von PLs – die ja Teil des Unterrichts sind – zur Verfügung steht. Der Deutschunterricht droht damit ausschließlich zu einem Training für Leistungserbringung unter Klausurbedingungen zu werden.

Die Erhöhung der Klausurenanzahl (4 Klausuren Jahr + ggf. 1 PL/Jahr in eA-Kursen) erscheint uns auch aus folgendem Grund problematisch: Bei der Einführung der PL als Leistungsnachweis in der Studienstufe wurde als Kompensation für den erhöhten Arbeitsaufwand für die Betreuung der PL die Klausurenanzahl reduziert. Dies wird nun rückgängig gemacht, wenn SuS in Deutsch ihre PL erbringen. Es erscheint uns im Kontext des Entwicklungs-, Einführungs- und Rückmeldeprozesses zum neuen Rahmen auch sehr bedenklich, dass die zuständigen Fachreferenten/innen, denen diese Problematik ja bekannt gewesen sein muss, an dieser Stelle lediglich auf die eigene „Nichtzuständigkeit“ verweisen (vgl. Protokoll der LFK 13 Deutsch Gymnasien 2021/22, erstellt 13.04.2022, S. 2).

Die Idee, auch an Hamburger Schulen ein literaturhistorisches Orientierungswissen zu vermitteln, wird von unserer Fachschaft grundsätzlich begrüßt. Die damit einhergehende zu vermittelnde Stofffülle kontrastiert aber zu der Forderung nach einer Stärkung der Schriftsprachlichkeit (s.o.), die allein durch zeitaufwendiges Üben zu erreichen ist. Mithin stehen verschiedene und teils antagonistische Ansprüche und Zielvorstellungen in diesem Bildungsplanentwurf unvermittelt nebeneinander.

Auf der fachlichen Ebene wirkt der Rahmenplanentwurf einerseits passagenweise inhaltlich (stark) überladen, andererseits aber zugleich sehr vage und inkonzise.

Auch hier verweisen wir auf die Kritik in der Stellungnahme der Vereinigung der Leiter Hamburger Gymnasien und Studienseminare (VLHGS) vom 26.4.2022, Punkt 1, in der es exemplarisch für den Bildungsplanentwurf Geschichte heißt: "Die bloße Nennung von Fachbegriffen wirkt außerdem an vielen Stellen zufällig und ist oftmals ohne fachlichen Begründungszusammenhang". Für den Bildungsplanentwurf Deutsch gilt gleiches. Um nur zwei besonders markante Beispiele zu nennen:

- Der für den Bildungsplanentwurf zentrale weil in den "Grundsätzen" aufgeführte Begriff des "kulturellen Gedächtnisses" (S. 1) verbleibt ohne jegliche theoretische Fundierung und wird so damit auf ein (vielleicht gerade noch modisches) Schlagwort reduziert.

- Gleiches gilt für den Begriff der "Öffentlichkeit" (S. 29f), der ebenfalls allein durch Beispiele/Quellentexte umrissen wird, ohne dass ersichtlich würde, auf welche theoretischen Konzepte sich "Öffentlichkeit" hier beziehen soll oder kann.

Die Idee, "Mehrdeutigkeit als konstitutives Merkmal von Literatur" (S. 13) nicht etwa zur Diskussion zu stellen, sondern erfolgreich nachweisen zu müssen (sic!), dokumentiert ein dogmatisches Literaturverständnis, das aber zugleich dem Eklektizismus literarischer Analyse Tür und Tor öffnet.

Die im Rahmenplanentwurf aufgeführten "Schlüsseltexte" für die Literatur- und Kulturgeschichte des 19.-21. Jh. (ab S. 42) zeigen eine sehr deutliche Überfrachtung durch poetologische, ästhetische, anthropologische und philosophische Texte. Es sind oft Texte, deren Erarbeitung in anderen Fächern schon herausfordernd ist und die in vielen Epochen/Zeitabschnitten die Auswahl der Schlüsseltexte für den Deutschunterricht dominieren.

Vor dem Hintergrund, dass daneben nur "kürzere" Primärtexte bzw. Textausschnitte (S. 43) und die verpflichtenden Abiturlektüren gelesen werden sollen, ergibt sich im konkreten Unterrichtskontext hieraus zwangsläufig eine Abwertung literarischer Texte zugunsten anderer, nichtliterarischer Diskurse und Textsorten. Literatur wird mithin zur Erfüllungsgehilfin einer Sozial- und Kulturgeschichte im Deutschunterricht, die Eigenwertigkeit von Literatur geht verloren.

Die Kriterien für die Auswahl der sogenannten "Schlüsseltexte" (Umfang? Textsorte? inhaltliche Kriterien? ...) bleiben zudem intransparent.

Der Deutschunterricht kann bei jungen Menschen in einer biografisch bedeutsamen Entwicklungsphase auch zum Emanzipationsprozess und zur Eröffnung neuer Perspektiven auf das Leben beitragen.

Vor dem Hintergrund ist mehr als auffallend, dass in vielen Inhaltsbereichen des Rahmenplanentwurfs auf der wertbesetzten Ebene überwiegend oder ausschließlich mit Negativbeispielen operiert wird.

Zum Beispiel soll es etwa im Inhaltsbereich "Sprache im öffentlichen Raum" (S. 16) um "persuasive und manipulative Strategien" gehen, es sollen "Macht- und Dominanzverhältnisse" identifiziert werden. Die aufgeführten Beispieltexte unterstreichen dies (S. 29). Dieser Ansatz ist rein problematisierend, aber nie lösungsorientiert. Das zweifelsohne wünschenswerte kritische Denken steht als Ziel alleine, dass es auch darum gehen kann und vielleicht sogar muss, jungen Menschen auch durch den Deutschunterricht positive Perspektiven auf ein gelingendes Leben zu eröffnen, wird nicht angesprochen.

Zudem drängt sich auch hier der Eindruck auf, dass die skizzierte selektive Auswahl und Schwerpunktsetzung im Sinne einer Immunisierung gegen Populismus den Deutschunterricht zum Erfüllungsgehilfen anderer Fächer machen soll.

Zugleich lässt sich aber feststellen, dass die "Leitperspektive BNE: literarische Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen" von einer wohl nur noch kryptokonservativ zu nennenden Auswahl der Schreibenden im Durchgang durch die "Literatur und Kulturgeschichte 18.-21. Jh." kontrastiert wird. Frauen und Weiblichkeit erscheinen in dieser Auswahl kaum oder lediglich als Objekt männlichen Schreibens.

So tauchen für die über 150 Jahre zwischen Aufklärung und Ende des Zweiten Weltkriegs unter ca. 50 aufgeführten Schlüsseltexten lediglich zwei (!) von Autorinnen verfasste auf (von Droste-Hülshoff, Arendt). Eine derartige Literaturauswahl wird bei den überwiegend weiblichen Lernenden in der Sek. II vermutlich ein Bild von Geschlechterrollen, Literatur und Schreiben erzeugen, das unsere Fachschaft nicht teilt.

Eine ähnliche problematische Leerstelle wie bei Literatur von Frauen findet sich bei der Literatur aus dem zweiten deutschen Staat. Die äußerst eingeschränkte und wieder nur auf politisch negativ aufgeladene programmatische Schriften konzentrierte Auswahl an Schlüsseltexten aus der DDR mag gesinnungsethisch begründbar sein, sie kann aber wohl kaum ein umfassendes Bild von der Literatur im zweiten deutschen Staat und ihrer Eigenwertigkeit vermitteln. //